

Deutsch-französischer Schüleraustausch Hessen/Nouvelle-Aquitaine

Informationen

für hessische Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 - 10

Individueller Austausch 4 - 6 Wochen: in Zusammenarbeit mit der Nouvelle-Aquitaine, Klassen 8 – 10, mindestens 2 Jahre Französischunterricht

Hinweis:

Die Durchführung des Programms bzw. der einzelnen Austausche hängt maßgeblich von der künftigen Entwicklung der Corona-Pandemie in Deutschland und Frankreich ab, die derzeit niemand voraussagen kann. Die an der Umsetzung des Programms beteiligten Stellen in Deutschland und Frankreich werden das Infektionsgeschehen in beiden Ländern weiterhin genau beobachten und, sofern erforderlich, auf die Entwicklungen reagieren.

Ziele des Programms

Ein individueller Schüleraustausch ist häufig der erste intensive Schritt bei der Entdeckung eines fremden Landes. So geben viele Schüler als Motivation für den Austausch an, dass sie gern verreisen und etwas Neues kennen lernen wollen. Die Erfahrungen im Austausch fördern Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Die Schüler sind auf sich gestellt und müssen lernen, selbständig Entscheidungen zu treffen und kreativ mit Problemen umzugehen. Durch das Erleben von Unterschieden und Gemeinsamkeiten verschiedener Lebenssituationen (im Schulsystem, in der Familie, im gesamtgesellschaftlichen Kontext) werden die Jugendlichen dazu angeregt, über sich selbst und ihr eigenes Leben nachzudenken

Dieses Austauschprogramm bietet Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 8 - 10 die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der Nachbarsprache zu vertiefen und ermöglicht ihnen einen guten Einblick in die Kultur und das Alltagsleben des Partnerlandes. Dieser individuelle Aufenthalt in Frankreich fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermittelt Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

Das Programm beruht auf Gegenseitigkeit, wobei die Schüler jedoch ihren Aufenthalt nicht gleichzeitig, sondern nacheinander absolvieren. Auf diese Art und Weise sind die Austauschpartner erst im einen, dann im anderen Land zusammen und können sich gegenseitig ihre Kultur und Lebensart nahebringen.

Kriterien für die Aufnahme in das Programm

Das Austauschprogramm richtet sich an motivierte Schülerinnen und Schüler aus der 8. bis 10. Klassenstufe, deren Sprachkenntnisse und Anpassungsfähigkeit ihnen die Teilnahme am Unterricht in der Partnerregion ermöglichen. Es können sich also Schülerinnen und Schüler bewerben,

- die ein A2 Zertifikat haben oder anstreben. Diese Schülerinnen und Schüler werden prioritär vermittelt.
- deren französische Sprachkenntnisse so gut sind, dass von einem erfolgreichen Austausch ausgegangen werden kann.

Partner in Frankreich

Hessen arbeitet bei diesem Austauschprogramm mit der französischen Partnerregion Nouvelle-Aquitaine (Académie Bordeaux) zusammen.

Vorgeschlagene Austauschzeiträume:

Der Austausch findet in konsekutiver Form statt, d.h. die Schülerinnen und Schüler (SuS) halten sich jeweils 4 bis 6 Wochen in der Gastfamilie und in der Gastschule auf.

Es ist davon auszugehen, dass die französischen Schüler der *quatrième* (8. Sj.) und *seconde* (10. Sj) im Mai/Juni für 4 - 6 Wochen nach Hessen kommen werden. Die hessischen Schüler gehen im September/Okttober für 4 - 6 Wochen zu ihren französischen Partnern, davon dürfen 2 Wochen in den hessischen Ferien liegen.

Für die Schüler der 9. Klassen in Frankreich (*troisième*) ist der Programmablauf aufgrund des Wechsels vom *Collège* auf das *Lycée* ein anderer. Die französischen SuS werden im September/Oktober nach Deutschland kommen und die hessischen SuS gehen im November/Dezember nach Frankreich.

Für beide Seiten gilt der Schulbesuch als verpflichtend. Von 4 Wochen Aufenthalt sind mindestens 3 Wochen, bei 5-6 Wochen Aufenthalt mindestens 4 Wochen in der Schule zu absolvieren.

Die jeweiligen Zeitpunkte/Zeiträume sind ein Vorschlag und können in Abstimmung der beteiligten Schulen und Familien verändert werden.

Eine organisierte An- und Abreise erfolgt nicht. Die Familien organisieren den Transport der Schülerinnen und Schüler selbst.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Zuordnung der Partner erfolgt im Februar 2021. Die Bewerberinnen und Bewerber werden schnellstmöglich über ihre Aufnahme in das Programm informiert werden.

Bei der Partnerzuordnung wird versucht, die im Antrag enthaltenen Wünsche bestmöglich zu berücksichtigen. Dennoch ist zu erwarten, dass die Partnerschülerinnen und -schüler nicht in allen Punkten den gegenseitigen Wunschvorstellungen entsprechen. Mit dem Austausch wird deshalb auch die Fähigkeit trainiert werden, nicht nur mit kulturellen Unterschieden tolerant umzugehen, sondern auch für mehrere Wochen mit einer bisher fremden Persönlichkeit eng

zusammen zu leben und dabei gemeinsame Ziele zu verwirklichen. Aus einem solchen Austausch kann eine langjährige Freundschaft hervorgehen, muss es aber nicht. Hier sollten die Erwartungen aller Beteiligten realistisch, das heißt nicht zu hoch, sein.

Aufgaben der Schulen

Der Austausch wird von den Schulen der Austauschschüler vorbereitet und betreut. Zum guten Gelingen des Austausches bedarf es unbedingt einer Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verantwortlichen Lehrkräften (in der Regel die Französischlehrkräfte in Deutschland und die Deutschlehrkräfte in Frankreich), den Familien und den Schülern selbst.

Schule und betreuende Lehrkraft sollten einerseits ihre Teilnehmer auf den Austausch vorbereiten und andererseits den französischen Gastschülern bei der Integration in die deutsche Schule behilflich sein.

Wenn ein Schüler Interesse am individuellen Schüleraustausch bekundet, sollten Schule und Lehrer prüfen, ob die Französischkenntnisse des Schülers, seine schulischen Leistungen und seine Anpassungsfähigkeit den Austausch erlauben und eine problemlose Wiedereingliederung nach dem Aufenthalt in Frankreich möglich ist.

Eine Information der Eltern und der Schüler über die Unterschiede des deutschen und französischen Schulsystems sowie auch über kulturelle Unterschiede ist unbedingt ratsam.

Was die Betreuung der französischen Gastschüler betrifft, so wird von den Schulen erwartet, eine Betreuungslehrkraft zu bestimmen, an die sich der französische Schüler während seines Aufenthalts wenden kann. Außerdem sollten auch alle Fachlehrer von dem Austausch in Kenntnis gesetzt werden, damit sie auf die besondere Situation reagieren können. Wir weisen darauf hin, dass es auch möglich ist, den Stundenplan an die Bedürfnisse des französischen Schülers anzupassen. So sollte zum Beispiel darauf Rücksicht genommen werden, welche Fremdsprachen der Schüler neben dem Deutschen erlernt. Auch die stärkere Einbeziehung des Austauschschülers in den Französischunterricht ist eine gute Möglichkeit, die Integration in das Schulleben zu erleichtern.

Besonders wichtig ist der Empfang des Schülers an seinem ersten Schultag. Eine offizielle Begrüßung durch den Schulleiter wird gewünscht. Der französische Schüler sollte auch bereits am ersten Schultag die Bekanntschaft seines Betreuungslehrers machen. Darüber hinaus ist natürlich der deutsche Gastgeber-Schüler angehalten, seinen Austauschpartner den anderen Mitschülern vorzustellen.

Am Ende des Aufenthalts erhält der Schüler eine Schulbescheinigung.

Aufgaben der Gasteltern

Die Gasteltern verpflichten sich, den Gastschüler / die Gastschülerin in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Im Falle eines Rücktritts vor oder während des Aufenthalts müssen die Familien zwingend die beiden Schulen und die beteiligten Schulbehörden in Kenntnis setzen, indem sie die Gründe des Rücktritts darlegen.

Aufgaben der durchführenden Institutionen

Die Institution, die dieses Austauschprogramm durchführt, ist das Rectorat der Académie Bordeaux und die Servicestelle Internationale Begegnungen im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, für die in das Programm aufgenommenen Schülerinnen und Schüler Partner zu finden und den Schulbesuch in einer der Partnerregionen zu ermöglichen.

Diese Institutionen sind keine Vertragspartner der beteiligten Schulen oder der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern. Sie beraten lediglich bei Fragen und Problemen, die den Programmablauf betreffen. Die Leistungsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen den beiden beteiligten Familien.

Finanzierung

Die Kosten für diesen Austausch sind vergleichsweise niedrig, da durch das Austauschprinzip außer den Reisekosten keine Kosten für die Unterbringung und Verpflegung entstehen. Dennoch sollte zwischen den Familien vorher geklärt werden, wie etwaige zusätzliche Kosten (z. B. für Schulbus, Monatsfahrkarten, Ausflüge) aufgeteilt werden sollen. Die Eltern sind darüber hinaus gebeten, ihrem Kind ausreichend Taschengeld für die gesamte Zeit des Aufenthalts zu geben.

Eine Bezuschussung aus hessischen Landesmitteln ist nicht möglich!

Versicherungsfragen

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

Weitere Informationen

Dieses Programm wurde 2018 zum ersten Mal durchgeführt und alle hessischen Bewerber/innen konnten vermittelt werden. Es ist deshalb von guten Vermittlungschancen für die hessischen Bewerberinnen und Bewerber auszugehen.

Bewerbungsfrist

Die Schülerinnen und Schüler geben ihre Bewerbung bis zum 10. Dezember 2021 bei der Schulleitung ab. Die Schulleitungen reichen die Bewerbungen an die Servicestelle Internationale Begegnungen weiter. Der Bewerbungsschluss bei der Servicestelle IB ist der 17. Dezember 2021. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

Die Bewerbungen reichen Sie bitte in elektronischer Form ein und richten Sie an Frau Thalheimer unter birgit.thalheimer@kultus.hessen.de Die Verschlüsselung des PDF-Bewerbungsformulars liegt in eigener Verantwortung.